Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/266

Der Bundesminister des Innern
II A 2 - 211 321/17

Bonn, den 3. Februar 1966

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1965 zur Verbesserung der Dienstdauervorschriften**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen, Seibert, Gscheidle und der Fraktion der SPD — Drucksache V/195 —**

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Die Bundesregierung hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn gebeten, geeignete Maßnahmen zur Durchführung der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1965 zu treffen.

   Die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn hatte mit Verfügung vom 14. Mai 1965 angeordnet, daß zunächst versuchsweise in den wesentlichen Verkehrsdienstzweigen von einer Arbeitszeitermittlung nach mittleren Zeitwerten abzusehen ist. Sie hat jetzt Vorbereitungen getroffen, diese Regelung auf nahezu den gesamten Bereich ihres Verkehrsdienstes auszudehnen und alsdann endgültig einzuführen. Es wird erwogen, dieses Verfahren auch auf den Aufsichtsdienst und auf den Bürodienst auszudehnen. Alle diese Maßnahmen können jedoch nur stufenweise verwirklicht werden.

   Bisher werden von der in einer Dienstschicht anfallenden Bereitschaft bis zu 30 Minuten für eine Verlängerung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nicht berücksichtigt. Vom Fahrplanwechsel am 22. Mai 1966 ab soll dies verbessert werden; es wird dann eine solche Bereitschaft bis zu 60 Minuten voll als Arbeitszeit gerechnet. Das erfordert allerdings einen Personalmehrbedarf von etwa 1350 Personen und damit jährliche Mehrkosten von ca. 20 Mio DM.

   Eine weitere Verbesserung wird bei der Berechnung von zusammenhängenden Unterbrechungen der Arbeitszeit, die durch Betrieb und Verkehr der Deutschen Bundesbahn bedingt sind, eintreten. Bisher werden nur solche Unterbrechungen, die nicht länger als 60 Minuten dauern, wenn sie

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

außerhalb der Heimat anfallen, voll als Arbeitszeit, im übrigen als Dienstbereitschaft und damit nur zur Hälfte als Arbeitszeit bewertet. Ab Fahrplanwechsel zum 22. Mai 1966 werden dagegen von allen diesen Unterbrechungen bis zu 60 Minuten voll als Arbeitszeit angerechnet werden. Der Personalmehrbedarf für diese Maßnahme beläuft sich auf etwa 2300 Personen; das erfordert einen finanziellen Mehraufwand von ca. 34,5 Mio DM jährlich

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn ist ferner bemüht, die innerorganisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die weitergehenden Vorstellungen der Entschliessung vom 23. Juni 1965 ebenfalls verwirklicht werden.

2. Die Erörterungen über eine Verbesserung der Richtlinien über die Gewährung von Dienstpostenzulagen bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost wegen Dienstleistungen zu ungünstigen Zeiten sind abgeschlossen. Der Herr Bundesminister der Finanzen hat sich am 21. Januar 1966 bereit erklärt, seine nach § 23 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes und § 24 Abs. 2 des Postverwaltungsgesetzes erforderliche Zustimmung unter der Bedingung zu erteilen, daß der Vorstand der Deutschen Bundesbahn erklärt, im Geschäftsjahr 1966 über die im Entwurf des Bundeshaushalts 1966 für die Deutsche Bundesbahn vorgesehenen Leistungen in Höhe von 2538 Mio DM hinaus keine weiteren Anforderungen an den Bundeshaushalt zu stellen. Die Regelung soll dann bei beiden Betriebsverwaltungen mit Wirkung vom 1. Januar 1966 in Kraft treten.

Lücke